



Anleitung zur Beantragung der Kostenbeteiligung bei Ihrer Krankenkasse

Ihr Hausarzt kann Ihnen eine **ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung** ausstellen. Ein formloses Schreiben genügt in aller Regel, Sie finden einen Vordruck in meinem Download-Bereich.

Bitte senden Sie die eingescannte oder abfotografierte ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung per E-Mail an mich.

Nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Krankenkasse auf und erfragen Sie, in welcher Höhe Kosten bezuschusst werden. Verwenden Sie hierfür gerne den Vordruck **Kostenvoranschlag mit Antrag** im Download-Bereich. Tragen Sie dort Ihre Daten ein. Wichtig: Der Kostenvoranschlag ist nicht verbindlich. Sie zahlen nur das, was Sie in Anspruch nehmen möchten.

An Ihre Krankenkasse senden Sie folgende Dokumente:

- Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung (Download)
- Den von Ihnen ausgefüllten Kostenvoranschlag mit Antrag (Download)
- Meinen Qualifikationsnachweis (Download)

Bitte beachten Sie: Die meisten Krankenkassen beteiligen sich nur an den Kosten, wenn vor der ersten Ernährungsberatung ein Antrag gestellt und bewilligt wurde.

Sobald Sie die Bewilligung seitens der Krankenkasse erhalten haben, können wir einen Termin vereinbaren.

Nach jeder Beratung erhalten Sie eine Rechnung über die durchgeführte Leistung per E-Mail. Bitte begleichen Sie die Rechnung binnen 14 Tagen (Überweisung). Sie müssen also in Vorleistung gehen und erhalten erst nach Abschluss der Beratungen das Geld von Ihrer Krankenkasse zurück.

Nach Abschluss aller Beratungen reichen Sie die Rechnungen und den Teilnahmenachweis (wird von mir ausgestellt) bei Ihrer Krankenkasse ein. Anschließend erhalten Sie eine Rückerstattung.